





## Was Sie heute Abend erwartet

Weshalb eine Teilrevision?

Was wurde im Kulturland und im Wald geändert?

Was wurde im Baugebiet geändert?

Was wurde aufgrund übergeordneter Vorgaben geändert?

Wie können Sie mitwirken?

### Ziele

Die neue Nutzungsplanung soll in Frick breit abgestützt sein.

Bevölkerung soll Hinweise, Wünsche und Anregungen einbringen können.

#### **Heute Abend...**

- ... erhalten Sie einen Einblick in die Teilrevision.
- ... erhalten Sie eine Lesehilfe zu den Dokumenten der Teilrevision.
- ... erfahren Sie, wie sie mitwirken können.
- ... können Sie sich an den Posten vertieft informieren und Fragen stellen.

# Nutzungsplanung...?

Bauzonenplan

#### Kulturlandplan



# Agenda

#### Weshalb eine Teilrevision?

Was wurde im Kulturland und im Wald geändert?

Was wurde im Baugebiet geändert?

Was wurde aufgrund übergeordneter Vorgaben geändert?

Wie können Sie mitwirken?

### Weshalb eine Teilrevision?

- Letzte Teilrevision (Fokus Bauzone) 2012
- Geänderte Gesetze von Kanton und Bund müssen umgesetzt werden
- Veränderte Rahmenbedingungen und Bedürfnisse erfordern Anpassungen
- Primär Überarbeitungsbedarf im Kulturland



## Vorgehen in drei Phasen

Phase A Phase B Phase C Was haben wir und Wie setzen wir das um? was wollen wir? **Analyse + Leitbild** Planungsinstrumente Verfahren ✓ Räumliches Entwurf Bau- und Öffentliche Mitwirkung Entwicklungsleitbild Nutzungsordnung BNO Kantonale Vorprüfung ✓ Kommunaler Gesamtplan Entwurf Bauzonenplan Öffentliche Auflage Verkehr Entwurf Kulturlandplan Bereinigungen ✓ Aktualisierung Planungsbericht nach **Beschluss durch** Landschaftsinventar Art. 47 RPV Gemeindeversammlung Energieplanung Genehmigung durch Kanton ✓ Freiwillige Mitwirkung ✓ Beschluss Gemeinderat

## Was liegt nun vor?

### **Unterlagen mit Genehmigungsinhalt**

- Änderungen Bau- und
   Nutzungsordnung BNO (Vorschriften)
- Änderungsplan Kulturlandplan KLP (Kulturland / Wald)
- Änderungsplan Bauzonenplan BZP (Baugebiet)

### **Unterlagen zur Orientierung**

- Planungsbericht nach Art. 47 RPV
- Nachgeführter BZP und KLP
- Landschaftsinventar
- Kommunaler Gesamtplan Verkehr
- Räumliches Entwicklungsleitbild

### **Beteiligte**

#### Planungskommission

Diskussion und Reflexion

Daniel Suter (Vorsitz)
Eugen Voronkov
Michael Widmer
Marcel Herzog
Ramona Barone
Katja Deiss/Judith Schmid
Thomas Imhof
Peter Stocker
Bernhard Stöckli
Thomas Zehnder

#### Gemeindeversammlung

Beschluss

#### Gemeinderat

Freigabe

#### Lenkungsgruppe

Strategische Führung

Daniel Suter (GR), Eugen Voronkov (GR), Michael Widmer, Marcel Herzog

#### **PLANAR**

Fachbegleitung und Koordination

Andrea Gammeter, Simon Nussbaumer,

Oliver Tschudin

Externe Fachkräfte

# Agenda

Weshalb eine Teilrevision?

Was wurde im Kulturland und im Wald geändert?

Was wurde im Baugebiet geändert?

Was wurde aufgrund übergeordneter Vorgaben geändert?

Wie können Sie mitwirken?

## Landschaftsinventar und Naturobjekte

Planungsbericht Kap. 4.3.1, 4.4.2

- Parallel zur Nutzungsplanung aktualisierte die Gemeinde das Landschaftsinventar von 1989
- Naturobjekte wurden erfasst und nach ihrem Schutzwert beurteilt: z.B. Weiher, Wiesen, Einzelbäume, Hecken usw.
- Einsehbar im Geoportal der Gemeinde Frick:

https://www.geoportal.ch/frick/map/1489



## Landschaftsinventar und Naturobjekte

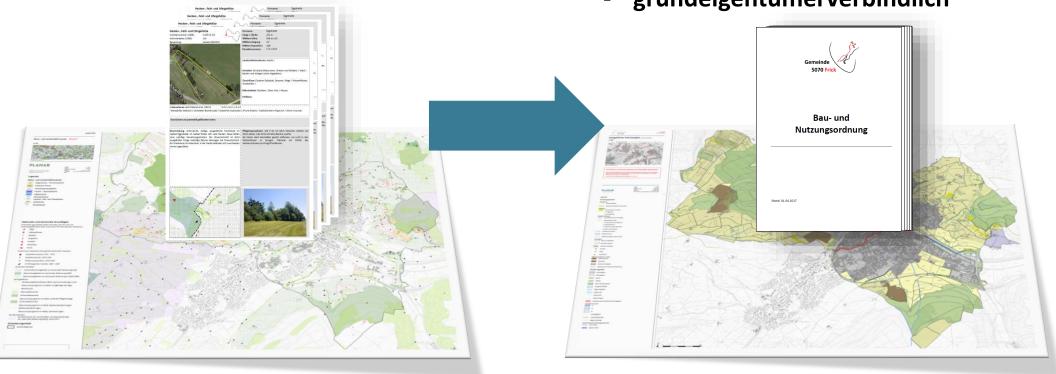
Planungsbericht Kap. 4.3.1, 4.4.2

#### Landschaftsinventar

- Plan und Objektblätter
- umfassend
- nicht rechtsverbindlich

#### Nutzungsordnung

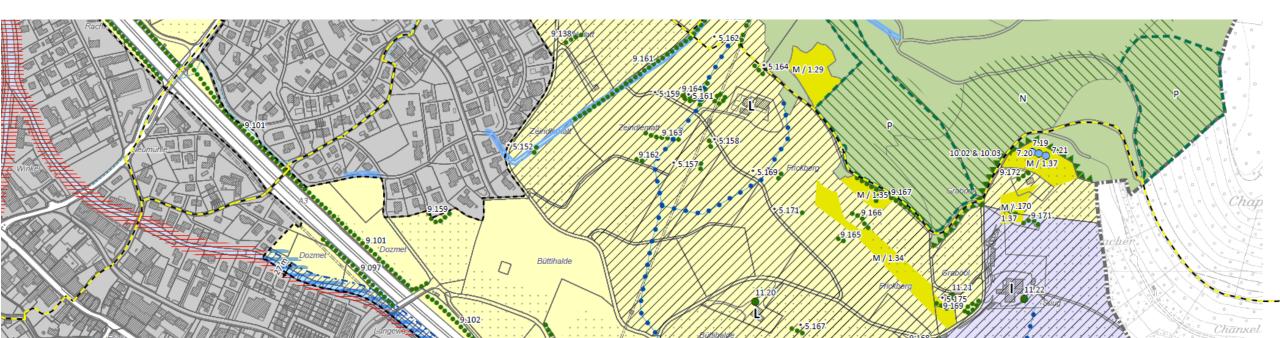
- ausgewählte Objekte werden geschützt → im Plan mit Nummer dargestellt (KLP und BZP)
- In der BNO werden Pflegebestimmungen definiert
- grundeigentümerverbindlich



https://www.geoportal.ch/frick/map/1489

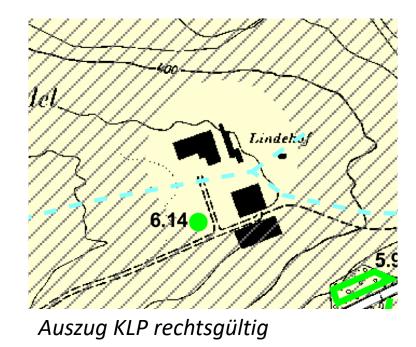
### Naturschutzzonen

- Bestehende Naturschutzzonen werden beibehalten
- Richtplan definiert Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung im Wald und im Kulturland → Umsetzungspflicht Gemeinde
- Im Kulturlandplan als Naturschutzzonen bezeichnet
- BNO definiert Pflegevorschriften



### Schützenswerte Landschaften

- Bestehende Landschaftsschutzzone beibehalten und punktuell anpassen
- Ziel: Erhalt unverbauter und naturnaher Landschaft
- Ergänzung Bestimmung gemäss Vorgaben Kanton
- Aktive Landwirtschaftsbetriebe sollen erweitern können → Erhalten «Siedlungsei»



Bondel 6.14

Auszug KLP Entwurf

# Agenda

Weshalb eine Teilrevision?

Was wurde im Kulturland und im Wald geändert?

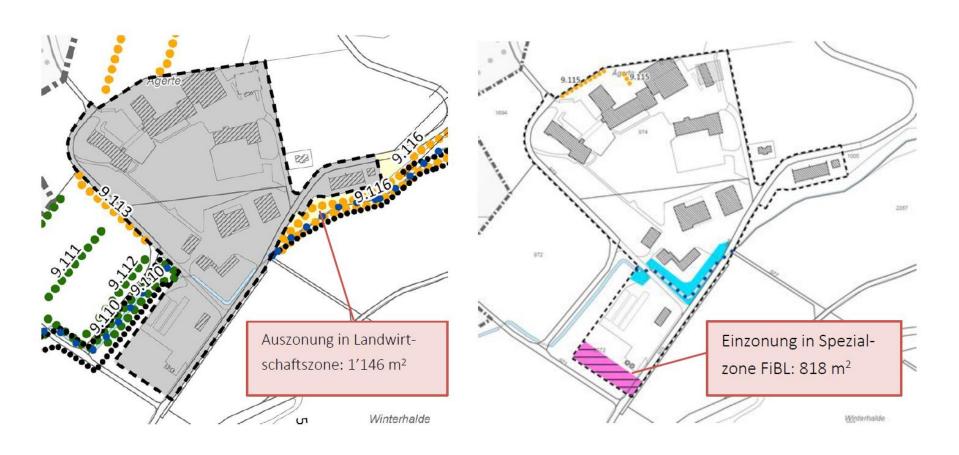
Was wurde im Baugebiet geändert?

Was wurde aufgrund übergeordneter Vorgaben geändert?

Wie können Sie mitwirken?

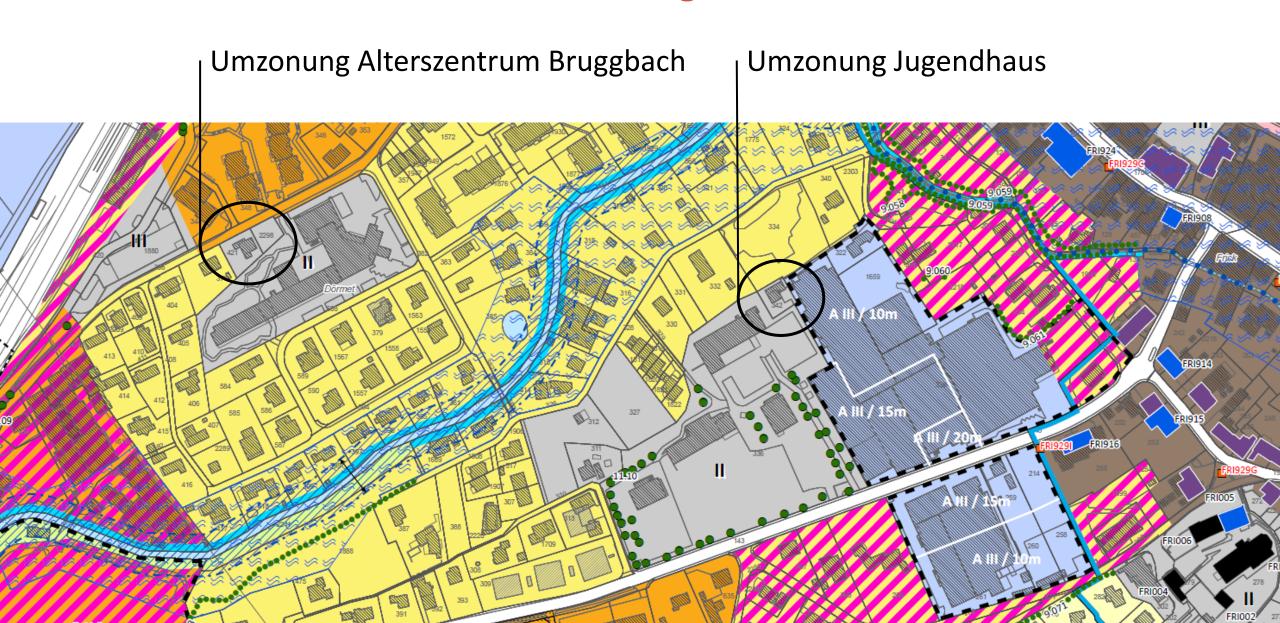
# **Spezialzone FiBL**

- Geplanter Bau eines Hühnerstalls → Anpassung des Perimeters der Spezialzone FiBL notwendig
- Grundlage: Kommunaler Entwicklungsrichtplan FiBL





## Zone für öffentliche Bauten und Anlagen



Planungsbericht Kap. 3.4.1

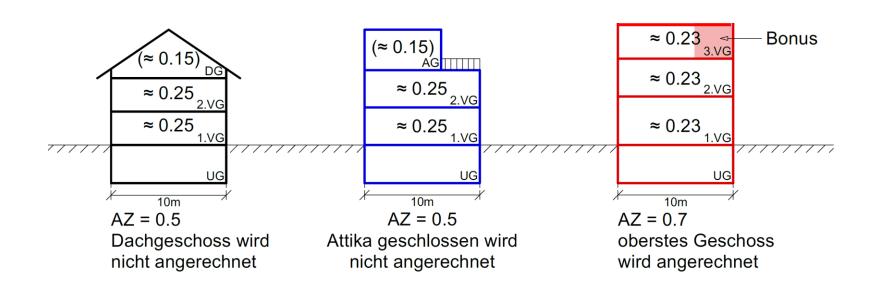
## **Durchgrünung und Freiräume**

- Einforderung von Umgebungskonzepten bei Gestaltungsplänen, bei Neu- und grösseren Umbauten von Mehrfamilienhäusern sowie in den Arbeitszonen
- Vorgaben zur Aussenraumgestaltung, zur Gestaltung der öffentlich zugänglichen Räumen und zu den Siedlungsränder werden präzisiert und ergänzt
- Minimaler Grünflächenanteil (ehem. Grünflächenziffer):
   Anpassung Bestimmungen, was angerechnet wird
- Aussichtspunkte werden geschützt



# Anreize zur sanften Innenentwicklung

- Möglichkeit für ein Vollgeschoss anstelle des Attikageschosses in allen Wohn- und Mischzonen ausser der Dorfkernzone
- Ziel: Mehr Wohnraum für mehr Personen
- Mind. zwei eigenständige Wohnungen
- Strenge Qualitätsanforderungen (gemäss Arealüberbauung);
   Fachgutachten zur Qualitätssicherung





## **Abstimmung Siedlung und Verkehr**

#### Grundlage: Kommunaler Gesamtplan Verkehr

- Förderung von Fuss- und Veloverkehr
- Mobilitätskonzept bei neuen Parkierungsanlagen mit mehr als 50 Parkplätzen notwendig
- Vorkehrungen für Elektro-Ladevorrichtungen bei Neubauten ab mehr als 10 Wohnungen zwingend



## **Umsetzung Energieplanung**

Grundlage: Kommunale Energieplanung 2020

- Ziel: Vorbildliche Bestimmungen im Bereich Energieeffizienz und Förderung erneuerbare Energien
- Neue Vorschriften in der BNO
- Vorbildwirkung der Gemeinde: aktueller Gebäudestandard von Energiestadt für Neubauten und Erweiterungen von Gemeindeliegenschaften



# Agenda

Weshalb eine Teilrevision?

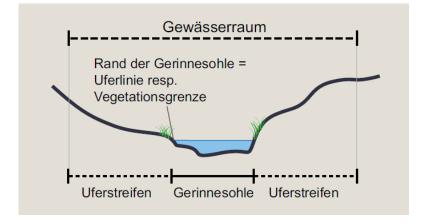
Was wurde im Kulturland und im Wald geändert?

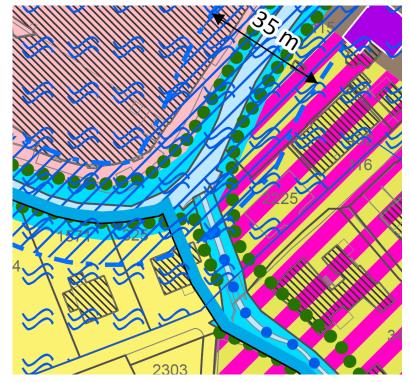
Was wurde im Baugebiet geändert?

Was wurde aufgrund übergeordneter Vorgaben geändert?

Wie können Sie mitwirken?

- Revidierte Gewässerschutzgesetzgebung verlangt, dass
   Gemeinden Gewässerräume definieren
- Zulässige Nutzungen regelt das Bundesrecht
- Breite der Gewässerräume:
  - Gewässer über 2 m Breite: in den Plänen vermasst
    - Sissle: 27 m / 35 m
    - Bruggbach/Altbach: 28 m / 35 m
  - Gewässer unter 2 m Breite:
    - 11 m ausserhalb der Bauzone
    - 6 m ab Uferrand in der Bauzone

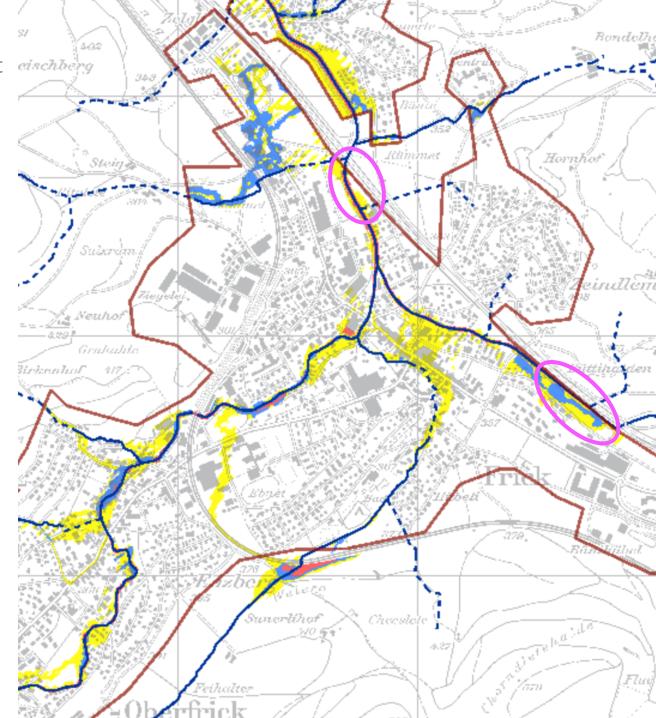




### **Hochwasserschutz**

Planungsbericht dischberg Kap. 4.6

- Gemeinde muss Gebiete mit Hochwassergefahr bezeichnen (Haftungsausschluss)
- Umsetzung im Baugebiet mit letzter
   Revision erfolgt
- Umsetzung im Kulturland:
   Freihaltezonen Hochwasser im Gebiet
   Stieracker und Neumet
- In weiteren Gebieten im Kulturland sind Massnahmen im Rahmen eines Baugesuchs aufzuzeigen



# Mehrwertausgleich

Planungsbericht Kap. 3.7.1

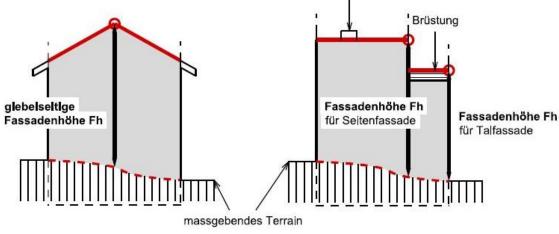
- Änderung im kant. Baugesetz:
   bei Einzonungen und Umzonungen aus "Nichtbauzonen" gilt Mehrwertabgabe von mind. 20 % und max. 30 %
  - Gemeinde setzte den Abgabesatz bereits auf 30 % fest
     → Umsetzung in der BNO
- Kant. Steueramt schätzt betroffene Grundstücke
- Betroffene Grundeigentümer werden vor öffentl. Auflage über
   Höhe der Abgabe und weiteres Vorgehen informiert
- Mehrwertabgabe wird erst bei Verkauf oder bei Bebauung des Grundstücks fällig



## Umsetzung neue Messweisen IVHB und neue BauV

- Schweizweite Harmonisierung der Baubegriffe
- Beispiele:
  - Arbeitszonen anstatt Gewerbe-/Industriezone (bereits umgesetzt)
  - Fassadenhöhe anstatt Gebäudehöhe

Streichung gewisser Paragraphen aufgrund neuer Bauverordnung BauV





Oberkante Dachkonstruktlon

technisch bedingte Dachaufbaute

# Agenda

Weshalb eine Teilrevision?

Was wurde im Kulturland und im Wald geändert?

Was wurde im Baugebiet geändert?

Was wurde aufgrund übergeordneter Vorgaben geändert?

Wie können Sie mitwirken?

## **Mitwirkung**

- Öffentliche Mitwirkung vom 8. April bis 9. Mai 2022
- schriftlich in Papierform mit Antrag und Begründung (konventionell)
- **Digital** via E-Mitwirkungsseite:

## www.ortsplanung-frick.ch

#### **Infoseite**

- Infos "In Kürze"
- Antworten auf die wichtigsten Fragen
- Sämtliche Dokumente zum Download



#### Teilrevision Nutzungsplanung Gemeinde Frick

Fragen und Antworten Die öffentliche Mitwirkung Downloads Kontakt



#### Die Ortsplanung in Kürze

Die Ortsplanung schafft die Grundlage, damit sich die Gemeinde auch in Zukunft nachhaltig und positiv weiterentwickelt.

→ Mehr erfahren



#### Wichtige Fragen und Antworten

Haben Sie sich bereits ein Bild gemacht und möchten noch mehr erfahren? Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Ortsplanung finden Sie hier.

→ Fragen und Antworten



#### Wie Sie mitwirken können

Erfahren Sie hier, wie Sie zwischen dem 8. April bis 9. Mai 2022 zu den Entwürfen der Planungsinstrumente mitwirken können!

→ Die öffentliche Mitwirkung

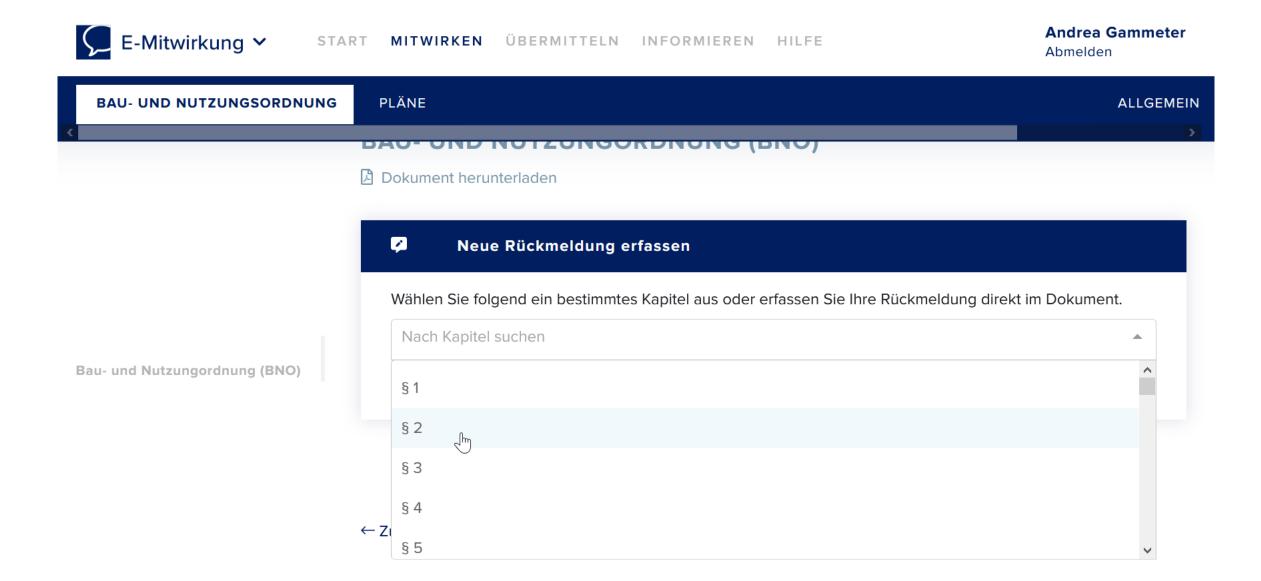


#### Downloads

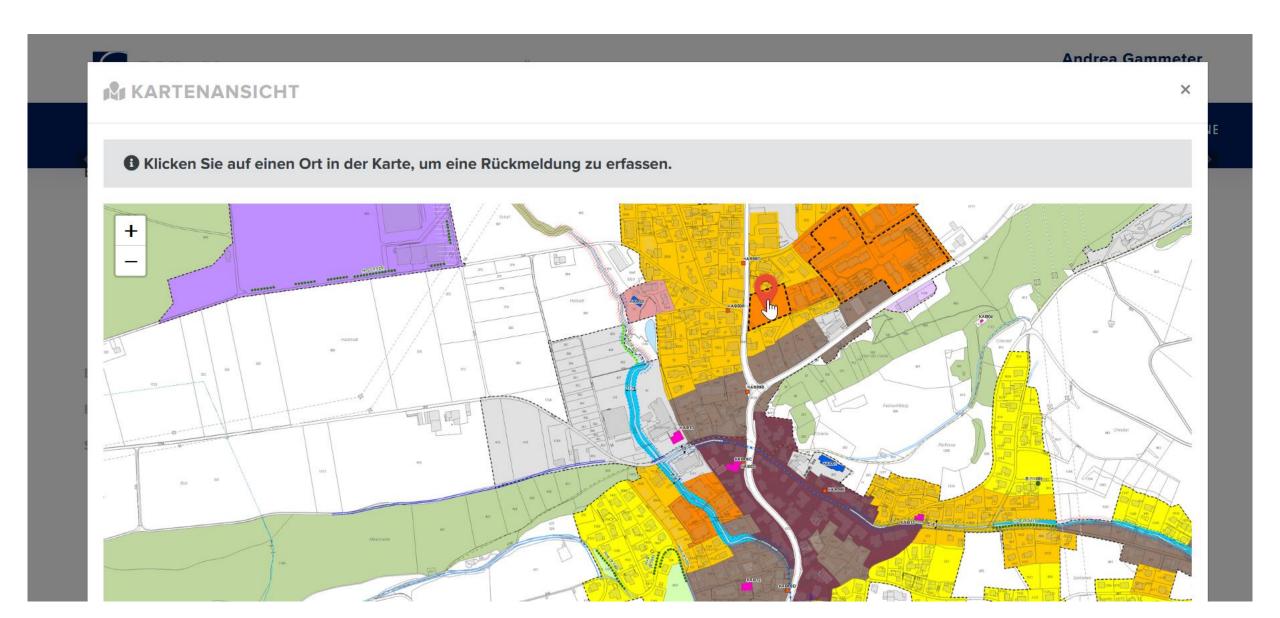
Die aktuellen Stände der Planungsinstrumente stehen Ihnen hier als PDF zur Verfügung.

→ Downloads

## Rückmeldung zu einzelnem Paragraph



# Rückmeldung direkt auf die Pläne



## Allgemeine Rückmeldungen



MITWIRKEN ÜBERMITTELN INFORMIEREN HILFE

**Andrea Gammeter** Abmelden

**BAU- UND NUTZUNGSORDNUNG** 

PLÄNE

ALLGEMEINE

#### **ALLGEMEINE RÜCKMELDUNGEN**

Allgemeine Rückmeldung Antrag\* Begründung\*

Allgemeine Rückmeldungen

### Nächste Schritte

- Öffentliche Mitwirkung vom 8. April 9. Mai 2022
- Parallel dazu läuft die kantonale Vorprüfung
- Öffentliche Auflage 30 Tage
- ggf. Einwendungsverfahren
- Beschluss in der Gemeindeversammlung 2023

2019 - 2020 2020 - 2021 2022 - 2023

Phase A Phase B Phase C



# www.ortsplanung-frick.ch

## **Herzlichen Dank!**





